



Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Bildung und Kultur

40	40.0.1	40.1
Eing. 24. März 2022		
40.2	40.2.1	40.2.2

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Diese Auskunft erteilt Ihnen: Klaus-J. Ramisch
Zimmer 4.101 · Börzower Weg 3 (Malzfabrik) · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 4030 Fax 03841 3040 8 4030

E-Mail ramisch@nordwestmecklenburg.de

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Bildung und Sport
Fachstelle Planung und Controlling
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen K.R./40.2

Grevesmühlen, 18.03.2022

Ihre Mail vom 04. März 2022

Schulentwicklungsplan vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 der Landeshauptstadt Schwerin

hier: Beteiligung gemäß § 107 Abs. 5 SchulG für das Land M-V

Sehr geehrter Herr Schukat,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung gemäß § 107 Abs. 5 SchulG für das Land M-V als betroffene Gebietskörperschaft.

Eine Zustimmung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Begründung: Auch der Landkreis Nordwestmecklenburg ist gemäß § 107 Abs.1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig.

In diesem Zusammenhang haben wir Ihnen erstmalig am 17.12.2021 unsere Planungsvorstellungen zukommen lassen und um eine Zustimmung gebeten.

Mit Schreiben vom 04.01.2022 habe Sie, unter Hinweis auf offene Fragen i. Z. mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Pingelshagen, eine Zustimmung verwehrt bzw. um Beantwortung zusätzlicher Fragen gebeten.

Mit Schreiben vom 10.01.2022 haben wir, nach unserer Auffassung, diese Fragen umfänglich beantwortet und letztmalig am 14.02.2022 um Zustimmung gebeten.

Sie erhielten u. a. eine Prognose der künftigen Einschulungen aus der Gemeinde Pingelshagen, Schülerprognosen für relevanter Schulen aus dem Amt Lützow/Lübstorf und Aussagen zu Pendlerbewegungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und unserem Landkreis.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

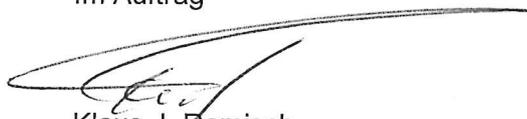
In unserer Planung wurden den Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Pingelshagen formal und gemäß § 46 SchulG für das Land M-V eine örtliche zuständige Schule zugewiesen. Gleichwohl ist bekannt, dass seit Jahren rd. 100% dieser Schülerinnen und Schüler in der Landeshauptstadt beschult werden.

Eine kongruente Aussage zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Pingelshagen in beiden Planungen wäre aus unserer Sicht wünschenswert und entspricht den Intentionen des Gesetzgebers.

Auf der Seite 17 Ihrer Planung gehen Sie auf die Entwicklung der Einpendler ein. Die Benennung von Schulorten in der Landeshauptstadt für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Pingelshagen wird vermisst aber erbeten.

Wir bitten Sie nunmehr, zu diesen Überlegungen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund
Im Auftrag



Klaus-J. Ramisch
Sachgebietsleiter